

**HESSISCHER LANDTAG**

10.11.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)****Drucksache 18/2674****Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 6
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung des Tierschutzes

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
		Beträge in 1.000 EUR	

Gesamtkosten	17,6	+250,0	267,6
---------------------	------	--------	-------

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

In 3.1. Beschreibung des Förderprodukts wird hinzugefügt:

„Zuwendungen an die hessischen Tierheime für die Unterbringungskosten von in § 2, Abs. 1 Hunde VO gelistete Hunde.“

In 3.2 Leistungen zum Förderprodukt wird hinzugefügt:

„- Die hessischen Tierheime sollen bei den ihnen durch die Aufnahme von Hunden nach 3.1 entstehenden Kosten unterstützt werden.“

In 5. Empfänger wird angefügt:

„ , hessische Tierheime.“

In 7. Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen, I. Haushalt 2011 wird jeweils der Betrag von 17.600 EUR um 250.000 EUR auf 267.600 EUR erhöht, desgleichen in 9. Liquidität.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Wiesbaden, 08.11.2010

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel